

(Vbg. Dr. Böhme.)

(A) ist die Aufforderung, den persönlichen Verkehr und die beruflichen Beziehungen mit bestimmten Berufs- und Standesgenossen zu vermeiden. Der Grund dazu ist meist der, daß man an dem, der in den Verruf getan wird, das geforderte Solidaritätsgefühl vermißt, wie man es zur Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe bei den beteiligten Standesgenossen voraussetzen muß.

Nicht nur da werden diese Mittel angewendet, wo der Kampf der Unternehmer und der Arbeitnehmer um den Arbeitsvertrag entbrannt ist, sondern dieselben Mittel werden auch wieder benutzt, um die Vorbedingungen des Kampfes zu stärken, d. h. die Koalition zu einer stärkeren und gefestigteren zu machen und sie zu erweitern.

Mein Antrag bezweckt nun zunächst den Schutz der Arbeitswilligen und an zweiter Stelle den Schutz der gewerblichen Freiheit. Streng genommen fällt der erste auch in den zweiten Teil, ich habe ihn lediglich hervorgehoben zu dem Zwecke, ihn besonders zu betonen, und aus der Beobachtung, daß gerade dieses Gebiet des wirtschaftlichen Kampfes ganz besonders stark in die Augen springt und es ganz besonders nahe liegt, daß hier gesetzlich eingeschritten wird.

(B) Der zweite Teil meines Antrages will im weitesten Sinne aufgefaßt werden. Es handelt sich dabei nicht etwa lediglich um den Schutz der Unternehmer, sondern auch um den Schutz jedes, der bei einem Gewerbebetriebe beteiligt ist, jeder Freiheit im Gewerbebetriebe. Da zum Gewerbebetriebe auch die Arbeitnehmer gehören, bezieht er sich auch auf den Schutz der Arbeitnehmer im allgemeinen. Der Schutz der Arbeitswilligen bezweckt, die Freiheit der Entschliebung des einzelnen Arbeitnehmers zu gewährleisten. Es muß die Möglichkeit bestehen, daß auch ein einzelner sich einer ganzen Koalition oder Organisation entgegenstellt und erklärt, daß er sich der betreffenden Vereinbarung nicht anschließt, aus irgend einem Grunde, sei es, daß er mit seiner Stellung zufrieden ist, sei es, daß er die Aufregung des Kampfes nicht mitzumachen gewillt ist. Es muß diese Freiheit der Entschliebung jedem Staatsbürger unbenommen sein.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Der Schutz der Arbeitswilligen muß auch gesichert werden gegenüber allen den Kampfmitteln, die ich bisher erwähnt habe. Es muß nach unserer Auffassung unter Strafe gestellt

werden jede Einwirkung auf die freie Entschliebung des betreffenden Arbeitnehmers, sei es nun, daß auf die Entschliebung eingewirkt wird durch Verruf oder durch eine direkte Einwirkung, wie durch Drohung, Beleidigung, ja sogar Körperverletzung. Wenn der Schutz der Arbeitswilligen schon früher strenger durchgeführt worden wäre, meinen wir, wären wahrscheinlich Vorgänge, wie wir sie in Moabit beobachtet haben und wie wir sie auch neuerdings in Eilenburg beobachtet haben,

(Lachen links.)

nicht zur Entstehung gekommen, oder sie wären wenigstens in der Entstehung unterdrückt worden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an Vorgänge, wie sie aus Frankreich gemeldet werden, und nach den letzten Vorgängen, wie wir sie bei uns zu verzeichnen haben, müssen wir befürchten, daß diese Vorgänge auch auf deutsches Gebiet Verpflanzung finden. Ich meine die sogenannten Fuchsjagden. Die Zeitungen berichten, daß besonders in Paris die Arbeitnehmer bis zum äußersten verfolgt werden, daß nicht nur Körperverletzungen vorgekommen sind, sondern daß bei den Streiks die Streikenden auch Vergnügen daran finden, die Verfolgung Arbeitswilliger so weit zu treiben, daß diese sogenannten Füchse schwere Körperverletzungen, sogar solche mit tödlichem Ausgange davongetragen haben. Das sind Zustände, die im Keime erstickt werden müssen. Das sind Zustände, die wir nicht nach Deutschland versetzt wissen wollen.

Der zweite Teil meines Antrages bezweckt, die Freiheit des Gewerbebetriebs zu gewährleisten, wie ich schon sagte, im weitesten Umfange; auch soweit es sich um den anderen als den erwähnten Schutz der Arbeiter handelt. In beiden Fällen beobachten wir, daß der Terrorismus der Beteiligten einen gefährlichen Charakter annimmt und daß es höchste Zeit ist, gesetzgeberisch einzuschreiten.

Meine Herren! Bei den Kämpfen handelte es sich zunächst darum, daß die Standesgenossen gegeneinander geschützt werden gegen Einwirkungen, die sie auf einander versuchen, gleichzeitig auf Seiten der Arbeitgeber wie auf Seiten der Arbeitnehmer. Auch die Unternehmer lassen sich hier Verstöße gegen die öffentliche Ordnung zuschulden kommen, indem sie andere, die sich an der Koalition nicht beteiligen wollen, mit Mitteln, wie Verruf, dazu zwingen wollen.